

Höchstspannungsleitung Heide West – Polsum (Vorhaben 48), Abschnitt Mitte (Cloppenburg – Steinfurt) und Nord 3 (Wesermarsch – Cloppenburg) sowie Höchstspannungsleitung Wilhelmshaven/Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm (Vorhaben 49), Abschnitt Mitte (Cloppenburg – Steinfurt)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 48 des Bundesbedarfsplangesetzes (Heide West – Polsum), Abschnitt Mitte (Cloppenburg – Steinfurt) und Nord 3 (Wesermarsch – Cloppenburg), sowie für das Vorhaben 49 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wilhelmshaven/Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm), Abschnitt Mitte (Cloppenburg – Steinfurt) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Für die Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist. Durch die Veröffentlichung der Unterlagen einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten Umweltberichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Vorhaben nach § 42 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 18 Abs. 1 UVPG.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat der Vorhabenträger Amprion GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich zum 24.12.2024. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 25.11.2024 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben48-m (Vorhaben 48, Abschnitt Mitte (Cloppenburg – Steinfurt)), www.netzausbau.de/vorhaben48-n3 (Vorhaben 48, Abschnitt Nord 3 (Wesermarsch – Cloppenburg)) und www.netzausbau.de/vorhaben49-m (Vorhaben 49, Abschnitt Mitte (Cloppenburg – Steinfurt)).

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszuliegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben4849-m@bnetza.de oder vorhaben48-n3@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenkorridore und Alternativen

Der Vorschlagstrassenkorridor von Vorhaben 48, Abschnitt Nord 3 beginnt im Gemeindegebiet von Berne im niedersächsischen Landkreis Wesermarsch östlich von Oldenburg. Er startet in süd-östlicher Richtung, knickt nördlich der Gemeinde Hude nach Westen ab und verläuft danach in südlicher Richtung durch Hude. Nördlich der Autobahn 28 knickt der Trassenkorridor leicht nach Westen und verläuft weiter in süd-westlicher Richtung. Südlich der Gemeinde Hatten knickt der vorgeschlagene Korridor nach Westen ab und kreuzt im weiteren Verlauf die Autobahn 29 auf dem Gemeindegebiet von Großenkneten. Südlich der Gemeinde Garrel knickt er Richtung Süden ab, wo er die Abschnittsgrenze im Osten von Molbergen im Landkreis Cloppenburg erreicht.

Zu diesem vorgeschlagenen Trassenkorridor gibt es mehrere Alternativen.

Ein Alternativtrassenkorridor sieht vor, dass der Abschnitt Nord 3 von der Gemeinde Berne aus in süd-westliche Richtung startet. Die Autobahn 28 kreuzt der Trassenkorridor östlich der Gemeinde Hatten und verläuft danach südlich bis in den Süd-Osten der Gemeinde Großknechten. Dort knickt die Alternative in Richtung Südwesten und kreuzt die Autobahn 29. Bei der Gemeinde Emstek knickt er nach Westen und verläuft ab der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) wieder süd-westlich bis der Trassenkorridor auf die Abschnittsgrenze zum Abschnitt Mitte in der Gemeinde Essen (Oldenburg) trifft.

Eine weitere Alternative knickt bei der Gemeinde Garrel südlich ab und trifft von Osten auf die Abschnittsgrenze im Osten von Molbergen.

Die Vorschlagstrassenkorridore des Vorhabens 48, Abschnitt Mitte, und des Vorhabens 49, Abschnitt Mitte, beginnen im Osten der Gemeinde Molbergen im Landkreis Cloppenburg. Hier treffen die Trassenkorridore der Vorhaben 48 und 49 aufeinander und werden in diesem Abschnitt in einer gemeinsamen Stammstrecke geführt. Die in diesem Abschnitt räumlich deckungsgleichen Trassenkorridore verlaufen zunächst Richtung Süden in den Westen der Stadt Cloppenburg. Danach verlaufen sie in südwestlicher Richtung, wo sie westlich der Gemeinde Lastrup die Bundesstraße 213 kreuzen, um anschließend parallel hierzu bis nach Löningen zu verlaufen. Danach verlaufen sie weiter in südlicher Richtung. Sie queren die Bundesstraße 402 östlich von Lengerich und anschließend

die Bundesstraße 214 westlich von Fürstenu. Ab Freren verlaufen sie südlich und kreuzen die Autobahn 30 zwischen Rheine und Hörstel, bevor sie die Abschnittsgrenze in der Stadt Rheine im Kreis Steinfurt erreichen.

Der Vorhabenträger hat hierzu ebenfalls Alternativen vorgelegt.

Eine Alternative beginnt im Osten der Stadt Cloppenburg und verläuft südlich bis sie im Süden der Gemeinde Badbergen abknickt und in süd-westlicher Richtung verläuft. Zwischen der Stadt Bersenbrück und der Gemeinde Alfhausen kreuzen die räumlich gleichermaßen deckungsgleichen Alternativkorridore der Vorhaben 48 und 49 die Bundesstraße 68 und bei der Stadt Bramsche die Bundesstraße 218. Sie knicken zwischen der Gemeinde Merzen und der Gemeinde Neuenkirchen nach Westen ab und kreuzen die Landesgrenze von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Südwesten der Gemeinde Voltlage. Bei der Gemeinde Hörstel trifft die Alternative wieder auf die Vorschlagskorridore.

Eine weitere Alternative beginnt im Osten der Stadt Cloppenburg und verläuft bis in den Westen von Quakenbrück in süd-westlicher Richtung. Im Osten der Gemeinde Menslage spaltet sich die Alternative in zwei Stränge auf, die parallel zueinander bis in den Westen der Gemeinde Merzen verlaufen. Dort knicken die alternativen Trassenkorridore nach Süden ab und treffen auf Höhe der Landesgrenze wieder auf die erstgenannte Alternative.

Bei der Gemeinde Dohren knickt eine weitere Alternative westlich von den Vorschlagskorridoren ab. Diese kreuzt die Bundesstraße 402 im Süd-Osten der Gemeinde Haselünne und führt östlich an der Gemeinde Lengerich vorbei. Im Norden der Gemeinde Mensingen knickt die Alternative in süd-östliche Richtung ab. Im Osten der Gemeinde Beesten trifft sie auf eine Alternative, die bei der Gemeinde Freren vom Vorschlagskorridor süd-westlich abgelenkt ist. Die Alternative verläuft südlich bis sie im Westen der Gemeinde Hopsten wieder auf die Vorschlagstrassenkorridore trifft.



Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am 25.11.2024 bis zum 24.01.2025 äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

Für Vorhaben 48 und 49, Abschnitte Mitte (Cloppenburg – Steinfurt)

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben48-m und www.netzausbau.de/vorhaben49-m)
- per E-Mail an vorhaben4849-m@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 48/49, Abschnitt Mitte)

Für Vorhaben 48, Abschnitt Nord 3 (Wesermarsch – Cloppenburg)

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben48-n3)
- per E-Mail an vorhaben48-n3@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 48, Abschnitt Nord 3)

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Einwendung im Weiteren unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Ihre Stellungnahme schützenswerte Inhalte, z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, enthält, die nicht zur Weitergabe an Dritte geeignet sind, reichen Sie bitte neben Ihrer Stellungnahme auch eine entsprechend geschwärzte Fassung ein.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 1 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben von beteiligten Personen im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 Abs. 2 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie für die Abschnitte insbesondere im Umweltbericht der Amprion GmbH zur Strategischen Umweltprüfung, in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten, in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung, in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung und in den Ausführungen zur Wasserrahmenrichtlinie.

Der Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung enthält jeweils die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie das Kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert. Außerdem befinden sich wasserrechtliche Erläuterungen in den Ausführungen zur Wasserrahmenrichtlinie.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben im Erläuterungsbericht sowie im Gesamtalternativenvergleich enthalten. In der Raumverträglichkeitsstudie wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident